

23/2. 1918

23  
44

\* **Fremdenverkehrseinschränkungen in Bayern.** Nach einer Mitteilung des bayerischen Ministeriums des Innern ist damit zu rechnen, daß eine Verkürzung des Aufenthalts auf eine Woche oder die Festlegung einer Höchstzahl der Fremden für einige von Fremden besonders stark besuchte Bezirke im Bayerischen Hochgebirge wahrscheinlich nicht zu umgehen sein wird. Sollte sich die bestehende Nahrungsmittelknappheit gegen Ende des Wirtschaftsjahres noch erheblich verschärfen, so wären weitere Einschränkungen des Fremdenverkehrs, und unter Umständen seine zeitweise vollkommene Ausschaltung für einzelne Bezirke nicht zu umgehen. Außer der unbedingt nötigen Unterlassung jeglicher Hamsterei wird es sich zur Entlastung der von Fremden besonders stark besuchten Bezirke dringend empfehlen, daß die Fremden von der Möglichkeit, sich bei vorübergehender Abwesenheit bezüglich einzelner Lebensmittel, insbesondere Nahrungsmittel, Fett und Eier, vom Wohnortkommunalverband weiter versorgen zu lassen, ausgiebigen Gebrauch machen. Dieses in Bayern schon im Vorjahre vielfach geübte Verfahren wurde vom Kriegsernährungsamt ausdrücklich als zulässig erklärt.